

Unsere Informationen zur Aufnahme

Wohnstifte der Stiftung Ev. Kranken- und
Versorgungshaus zu Mülheim an der Ruhr



Betreuung und Pflege durch Menschen, denen Sie vertrauen können!

Unsere Informationen zur Aufnahme

in unsere Wohnstifte für Bewohnerinnen & Bewohner, Angehörige, Betreuer und Interessenten



Uns ist bewusst, dass bei einer Aufnahme in ein Wohnstift viel zu bedenken ist. Wahrscheinlich haben Sie selbst schon festgestellt, wie hoch und vielleicht auch ungewohnt der Verwaltungsaufwand ist. Man rennt sozusagen „von Pontius zu Pilatus“. Aber bitte lassen Sie sich nicht entmutigen! Wir möchten Sie auf diesem Weg begleiten und unterstützen.

Diese Information soll Ihnen eine Hilfestellung sein. Sie soll Sie einerseits informieren, andererseits erinnern.

Nachfolgend finden Sie einige Anregungen und auch notwendig zu erledigende Aufgaben, die im Text besonders hervorgehoben sind.

1. Vorsorgevollmacht und Betreuung

1.1. Vollmacht

Auch wenn man noch selbst in der Lage ist, Entscheidungen zu treffen und Unterschriften zu leisten, ist es hilfreich, einer vertrauten Person eine Vollmacht zu erteilen. Diese kann alle Lebensbereiche oder auch nur Teilbereiche umfassen und gilt in den von Ihnen festgelegten Situationen.

Bei Interesse erhalten Sie unseren Vordruck für eine **Vorsorgevollmacht/Patientenverfügung** in unseren Wohnstiften.

1.2. Betreuung

Steht Ihnen keine Vertrauensperson zur Verfügung können Sie über das **Betreuungsgericht am örtlichen Amtsgericht** einen Betreuer zu Ihrer Unterstützung bestellen lassen.

2. Finanzierung

Nicht immer ist die Deckung der Kosten für eine vollstationäre Pflege mit der eigenen Rente zu gewährleisten. Für diesen Fall hat der Gesetzgeber zwei Möglichkeiten der Unterstützung vorgesehen:

2.1. Pflegegeld

Für den Fall, dass die Einkünfte und der Zuschuss der Pflegekasse nicht ausreichen, die anfallenden Einrichtungskosten zu decken und das Gesamtvermögen bei Einzelpersonen 10.000 € und bei Ehepaaren 15.000 € nicht überschreitet, besteht ein Anspruch auf **Pflegegeld zur (teilweisen) Deckung der Investitionskosten**.



2.2. Restkostenübernahme

Sollten trotz des Pflegegeldzuschusses immer noch nicht alle Kosten gedeckt sein, können Sie einen formlosen **Antrag auf Restkostenübernahme** stellen.

Beim Beantragen der Restkostenübernahme dürfen Einzelpersonen und Ehepaare über ein Vermögen von bis zu max. 10.000 € je Person verfügen (Schongrenze, Status Januar 2023).

Beide Anträge sollten Sie rechtzeitig vor Aufnahme beim örtlichen Sozialhilfeträger (Sozialamt) stellen. Eine Kostenübernahme erfolgt frühestens ab dem Antragsdatum, keinesfalls jedoch rückwirkend.

Wichtig: Das Sozialamt der Stadt Mülheim/Ruhr behält sich vor, bei dem Personenkreis, der Sozialhilfe beantragt bzw. innerhalb von 6 Monaten nach Heimaufnahme in Anspruch nehmen wird, zusätzlich eine eigene Überprüfung zur Notwendigkeit der Heimaufnahme durchzuführen.

3. Krankenkasse/Pflegekasse

3.1. Antrag auf vollstationäre Pflege

Die **Pflegekasse** ist unbedingt von Ihnen über die beabsichtigte Aufnahme in ein Wohnstift zu **informieren**. Zusätzlich benötigen sie einen **Antrag**

auf vollstationäre Pflege. Pflegebedürftige unterhalb des Pflegegrades 2 haben nicht automatisch einen Anspruch auf Versorgung in einer stationären Pflegeeinrichtung. Anspruch besteht nur von Pflegegrad 2 bis 5. Diese Anträge können Sie sowohl telefonisch als auch schriftlich bei Ihrer Kranken- oder Pflegekasse stellen.

3.2. Befreiung von der gesetzlichen Zuzahlung der Krankenkasse

Unter bestimmten Voraussetzungen ist es möglich, sich von den gesetzlichen Zuzahlungen befreien zu lassen. Die derzeitigen Grenzen liegen pro Jahr bei 2 % des Bruttojahreseinkommens bzw. bei chronisch Erkrankten bei 1% des Bruttojahreseinkommens. Weitere Informationen und Anträge können Sie bei Ihrer Krankenkasse anfordern.

Empfehlenswert ist es, bereits zu Beginn des Jahres den Gesamtbetrag einzuzahlen. Damit entfällt dann das Sammeln von Rechnungen und Belegen.

Bei weiteren Fragen und Beratungsbedarf sprechen Sie uns an und vereinbaren Sie einen Termin mit uns. Sie können sich aber auch gerne an die Pflege- und Sozialberatung (PSB) des Ev. Krankenhaus Mülheim an der Ruhr GmbH wenden: Tel.: 0208 309-2096

Kontakt zu unseren Wohnstiften



Evangelisches Wohnstift Dichterviertel

Eichendorffstraße 2
45468 Mülheim a.d. Ruhr
Tel.: 0208 40938-0
Fax: 0208 40938-499
www.wohnstift-dichterviertel.de



Evangelisches Wohnstift Raadt

Parsevalstraße 111
45470 Mülheim a.d. Ruhr
Tel.: 0208 37809-0
Fax: 0208 37809-499
www.wohnstift-raadt.de



Evangelisches Wohnstift Uhlenhorst

Broicher Waldweg 95
45478 Mülheim a.d. Ruhr
Tel.: 0208 5807-0
Fax: 0208 5807-405
www.wohnstift-uhlenhorst.de

Stiftung Ev. Kranken- und Versorgungshaus zu Mülheim an der Ruhr

Wertgasse 30 | 45466 Mülheim an der Ruhr | Tel.: 0208 309-0
info@evkmh.de | www.stiftung-evkmh.de